



AMTSBLATT GEMEINDE OGGELSHAUSEN



Öffnungszeiten: Mo. bis Do.: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr, Di. und Do. 14.00 Uhr – 17:00 Uhr, Tel: 07582/91227, Fax: 07582/91228; Email: info@oggelshausen.de Web: www.oggelshausen.de

Impressum Herausgeber und Redaktion: Verantwortlich für den amtlichen Teil Bürgermeisteramt Oggelshausen. Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil, jeweiliger Verfasser. Redaktionsschluss Mittwoch, 12:00 Uhr

Nr. 15/26 vom 09.04.2026

Amtliche Nachrichten

Gemeinderat

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am Montag, 13.04.2026 im Dorfgemeinschaftshaus, Saal im 1. OG, Schulstr. 15, 88422 Oggelshausen, Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Tagesordnung – öffentlich

TOP	Gegenstand
1	Genehmigung Protokoll der letzten öffentlichen Sitzung
2	Fragen von Einwohnern nach § 33 Abs. 4 GemO
3	Bausache: Oggelshausen, Biberacher Str. 40, Neubau von Erweiterungen im Eingangsbereich als erweiterte Garderobe mit Technikraum, Heizöllager und Abstellbereich – Stellungnahme der Gemeinde – Beschlussfassung
4	Bausache: Oggelshausen, Talstr. 15, Flst. 580/15, Anbau von 2 Kinderzimmer an das bestehende Wohngebäude im Dachgeschoss – Stellungnahme der Gemeinde Beschlussfassung
5	Antrag auf Einrichtung einer 30er-Zone in der Elmar-Daucher-Straße Beschlussfassung
6	Forsteinrichtungsplan 2026 – 2035 der Gemeinde Oggelshausen Beschlussfassung
7	Anhebung der Benutzungsgebühren für das Schullandheim Oggelshausen ab 01.05.2026 Beschlussfassung
8	Satzung über die Genehmigung für Sondernutzungen zur Plakatierung auf öffentlichen Straßen und Plätzen in Oggelshausen (Sondernutzungssatzung zur Plakatierung) Beschlussfassung
9	Kinderkrippe Oggelshausen – Vergabe Herstellung der Außenanlagen - Galabau Beschlussfassung
10	Bekanntgaben der Bürgermeisterin, Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse, Verschiedenes
11	Fragen aus dem Gemeinderat

Zu dieser Sitzung ergeht freundliche Einladung.

Im Anschluss findet eine nichtöffentliche Gemeinderatssitzung statt.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können die dem Gemeinderat übersandten Unterlagen zum öffentlichen Teil der Sitzung im Rathaus Oggelshausen zu den üblichen Öffnungszeiten einsehen.

gez. Irene Brauchle, Bürgermeisterin

Mitteilung des Finanzamtes - Grundsteuer - Änderungen am Grundbesitz

Wenn Ihnen Grundbesitz gehört (z.B. ein Einfamilienhaus oder eine Eigentumswohnung) und sich daran Änderungen ergeben, müssen Sie **bis 31. März des Folgejahres** beim Finanzamt eine sogenannte „Grundsteueränderungsanzeige“ (Anzeige) abgeben. Und zwar, ohne dass Sie das Finanzamt hierzu gesondert auffordert.

1. Sie müssen eine Anzeige abgeben, wenn mindestens einer der nachstehenden Änderungsgründe vorliegt:
 - **der bisherige Grundsteuerwert ändert sich**
Beispiel: Zu einem bestehenden Grundstück wird eine Teilfläche hinzugekauft oder es wird eine Teilfläche verkauft.
 - **die Vermögensart ändert sich**
Beispiel: Ein landwirtschaftliches Grundstück wird in eine Baulandumlegung einbezogen.
 - **es haben sich Tatsachen ergeben, die zu einer erstmaligen Feststellung führen können**
Beispiel: Ein Grundstück mit einem Mehrfamilienhaus wird in Eigentumswohnungen aufgeteilt.

- **es haben sich Tatsachen ergeben, die zu einer Aufhebung des Grundsteuerwerts führen können**
Beispiel: Mehrere Grundstücke werden zusammengelegt.
 - **die Voraussetzungen für eine Ermäßigung der Steuermesszahl wegfallen sind**
Beispiel: Ein Gebäude wird nicht mehr überwiegend zum Wohnen genutzt.
 - **sich die Nutzungen oder die Eigentumsverhältnisse eines ganz oder teilweise von der Grundsteuer befreiten Grundstücks ändern und dies zu einer Änderung oder zum Wegfall der Steuerbefreiung führen kann.**
Beispiel: Ein bisher von der Kirche genutztes Grundstück wird an ein gewerbliches Unternehmen vermietet oder verkauft.
2. Bei folgenden Änderungen müssen Sie **keine Anzeige** abgeben:
- Errichtung eines Gebäudes bzw. dessen Abbruch, bauliche Veränderungen an einem eventuell vorhandenen Gebäude
 - Eigentümerwechsel
 - Änderungen von Bodenrichtwerten durch die Gutachterausschüsse

Wenn Sie eine in 2025 eingetretene Änderung noch nicht angezeigt haben, holen Sie das umgehend nach. Die Anzeige muss grundsätzlich in elektronischer Form erfolgen. Das können Sie über das Portal "[Mein ELSTER](#)" machen.

Hierfür stellt Ihnen die Finanzverwaltung im Portal "[Mein ELSTER](#)" das elektronische Formular „Grundsteueränderungsanzeige“ zur Verfügung. Wenn Sie schon Ihre Grundsteuererklärung über "[Mein ELSTER](#)" abgegeben haben, können Sie einfach die Daten daraus übernehmen, soweit erforderlich anpassen und digital ans Finanzamt übermitteln.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.grundsteuer-bw.de oder bei Ihrem Finanzamt.

Informationen der Gemeindeverwaltung

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Am Donnerstag, 16.04.2026 entfällt die Nachmittagsprechstunde und am Montag, 20.04.2026 bleibt das Bürgerbüro geschlossen.

Angebot in Oggelshausen - Sprechstunde „Patientenverfügung + Vorsorgevollmacht“

Geschultes Personal des Arbeitskreises „Vorsorge treffen“ bietet im Rathaus Oggelshausen eine Sprechstunde zum Thema „Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht“ an. Die Sprechstunde kann individuell abgesprochen werden.

Für eine Terminvereinbarung melden Sie sich bitte im Rathaus (Tel. 07582-91227) an.

Die Information ist für alle Menschen zugänglich, kostenfrei und unabhängig von Religion und Herkunft. Weitere Informationen zum AK „Vorsorge treffen“ sind unter www.basisversorgung-biberach.de zu finden.

Die Rotkreuzdose: Kleine Dose, große Hilfe

In vielen Notsituationen können Menschen die Fragen der Rettungskräfte nicht mehr beantworten. Sind keine Angehörigen vor Ort, wird es oftmals schwierig, an teils lebenswichtige Informationen zu gelangen. Abhilfe soll hier die Rotkreuzdose schaffen.

Für die Idee der Rotkreuzdose gibt es viele Namen, der Grundgedanke ist jedoch immer derselbe. Unkompliziert sollen Helfern in Notsituationen Informationen über einen Menschen zur Verfügung gestellt werden. Die Idee, welche ursprünglich aus Großbritannien stammt und dort tausendfach Anwendung findet, ist so einfach und doch genial. Der DRK-Kreisverband Biberach e.V. griff den Ansatz als erster Rotkreuz-Verband in Deutschland auf und führte die Rotkreuzdose im Dezember 2017 ein.

Im Vorfeld werden auf dem in der Dose enthaltenen Datenblatt Gesundheitsdaten, Medikamentenpläne und Kontaktdaten von Hausarzt oder Pflegedienst hinterlegt werden. Auch Hinweise zu einer Patientenverfügung oder Notfallkontakten wurden berücksichtigt. Durch Hinweisaufkleber an der Wohnungstür sowie am Kühlschrank wird den Helfern signalisiert, dass wichtige Informationen vorbereitet wurden. Da der Kühlschrank in nahezu jeder Wohneinheit problemlos zu finden ist, wird dort die Dose aufbewahrt.

Die Rotkreuzdose wird zum Selbstkostenpreis von 3,50 Euro abgegeben und beinhaltet ein Datenblatt sowie zwei Aufkleber für die Wohnungstür und den Kühlschrank. Datenblatt und Aufkleber können bei Bedarf nachbestellt werden.

Sie erhalten die Rotkreuzdose auch im Rathaus Oggelshausen. Weitere Ausgabestellen im Landkreis sind auf www.rotkreuzdose.de zu finden. Dort gibt es wie auch unter Tel. 07351 1570-31 (DRK) weitere Infos zum Projekt.



Papiertonne:
Samstag, 17.04.2026



Gelber Sack:
Montag, 20.04.2026



Restmüll:
Donnerstag, 22.04.2026

Was tun wenn.....

.... die Restmülltonne oder die Papiertonne nicht geleert wurde?

Anruf bei RMG Rohstoffmanagement GmbH (Achstetten) – Tel. 07392/9 55 1 70

....“Gelber Sack“ nicht abgeholt wurde?

Anruf bei Gebr. Braig GmbH & Co. KG (Ehingen) – Tel. 07391 / 77 03-0

Ärztlicher Bereitschaftsdienst:

Kostenfreie Rufnummer: 116 117 oder online über das „Patienten-Navi“ unter www.116117.de

(allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst)

Bereitschaftspraxis:

Samstag, Sonntag, Feiertag: 09:00 bis 19:00 Uhr; Sana MVZ Stadt Biberach GmbH, Marie-Curie-Str. 6, 88400 Biberach

Kinderärztliche Bereitschaftspraxis Ulm

Universitätsklinik für Kinder- und Jugendmedizin, Eythstraße 24, 89075 Ulm

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 19:00 Uhr bis 22 Uhr, Samstag, Sonntag, Feiertag: 09:00 Uhr bis 21:00 Uhr.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Den zahnärztlichen Notfalldienst erreichen Sie unter der Tel. 01801 / 116 116 (0,039 €/min).

Apothekennotdienst:

Samstag, 11.04.2026 Apotheke im Ärztehaus Biberach, Zeppelinring 7, 88400 Biberach, Tel. 07351 - 1 80 00 18

Sonntag, 12.04.2026 Schloss-Apotheke Aulendorf, Hauptstr. 53, 88326 Aulendorf, Tel. 07525 - 9 23 10

ewa-Netze – Störungsmanagement

Störungen oder Meldungen im Bereich Wasserversorgung direkt an die Leitstelle: 07351 90 30. Unter derselben Hotline erhalten Sie auch bei Stromausfall Informationen

Hier endet der amtliche Teil.

Irene Brauchle

Bürgermeisterin

Kirchliche Mitteilungen

Pfarrkirche St. Laurentius/St. Agatha - Gottesdienste:

Sonntag, 12. April 2026 9.00 Uhr Wort-Gottes-Feier mit Kommunionsspendung

Mittwoch, 15. April 2026 18.00 Uhr Rosenkranz 18.30 Uhr Abendmesse

Gesprächskreis Pflegende Angehörige - Resilienz und Selbstfürsorge – Gutes für Körper, Geist und Seele

Der Gesprächskreis für Pflegende Angehörige lädt am **Dienstag, den 21.04.2026, um 14:00 Uhr**, ins Bischof- Sproll-Gemeindehaus, Weiherstrasse 43, nach Bad Buchau ein. Pflegende Angehörige leisten Enormes – oft bis an die Grenzen der eigenen Kraft. Andrea Müller zeigt, wie Sie Ihre innere Widerstandskraft stärken, Belastungen besser einordnen und im Alltag Momente echter Erholung schaffen können. Sie erfahren, welche Faktoren Resilienz fördern, wie Sie Warnsignale von Überlastung erkennen und welche einfachen, alltagstauglichen Strategien helfen, gut für sich selbst zu sorgen. Der Vortrag verbindet verständliches Hintergrundwissen mit praktischen Impulsen, die sofort umsetzbar sind. Die Veranstaltung ist kostenfrei, um eine Spende wird gebeten. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Infos sind erhältlich beim Fachdienst Hilfen im Alter der Caritas Ulm-Biberach, Andrea Müller, Tel. 07351 8095190, über hia.ubc@caritas-dicvrs.de oder unter www.basisversorgung-biberach.de.

„Du fehlst“ Gedenkfeier für verstorbene Kinder und Jugendliche am Freitag, 17. April 2026, um 19 Uhr in der Kapuzinerkirche in Riedlingen

Zum zehnten Mal findet in der Kapuzinerkirche in Riedlingen ein Gedenkgottesdienst für verstorbene Kinder statt – ein kleines Jubiläum, das zugleich die große Bedeutung und die anhaltend starke Resonanz dieser besonderen Feier widerspiegelt. Seit vielen Jahren wird der Gottesdienst von zahlreichen Betroffenen und Mitfühlenden besucht und ist für viele zu einem wichtigen Ort des gemeinsamen Erinnerns geworden. Bewusst in die Zeit nach Ostern gelegt, greift der Gottesdienst die Symbolik dieser Zeit auf: den Übergang von Dunkelheit zu Licht, von Trauer zu neuer Zuversicht. Schmerz und Verlust dürfen ihren Raum haben – zugleich entsteht Platz für Hoffnung, Trost und das Gefühl, nicht allein zu sein. Die Feier bietet Raum für Trauer, Erinnerung und Hoffnung und richtet sich an Eltern, Angehörige sowie an alle, die sich den Betroffenen verbunden fühlen. Gestaltet wird der Gottesdienst vom Vorbereitungsteam der Selbsthilfegruppe KonTiki in Zusammenarbeit mit verwaisten Eltern, der Gemeindefereferentin Maritta Lieb, Pfarrer Walter Stegmann sowie der bereits bekannten Gottesdienstband aus dem Allgäu.

Modernisieren,
was uns trägt.



GEMEINSAM UNSERE GEMEINDE GESTALTEN

Herzliche Einladung zur
Gemeindeversammlung

Sa, 11.04.2026, 14:00 Uhr,
Dorfgemeinschaftshaus Oggelshausen

TAGESORDNUNG:

- Begrüßung
- Was bedeutet der Prozess "Kirche der Zukunft" konkret für unser Gemeindeleben?
- Wie geht es mit dem KLJB-Heim weiter?
- Welche Sanierungsmaßnahmen am Kirchengebäude stehen an?
- Wie können wir unser Gemeindeleben fit für die Zukunft gestalten?

Der Kirchengemeinderat Oggelshausen.

*Kinderbetreuung
vor Ort*

Informieren

Austauschen

Wir freuen uns auf Ihre Fragen,
Gedanken und Ideen!

Mitgestalten

Mitteilungen der Woche

Was tun, wenn ein Storch auf dem Kamin nistet?

Der Bestand an Weißstörchen hat in den vergangenen Jahren auch in Oggelshausen und dem Federseegebiet stark zugenommen. Weil der Weißstorch streng geschützt ist, ist die Entfernung von Nestern nicht ohne weiteres möglich bzw. auch mit hohen Bußgeldern belegt. Für Hausbesitzer können die Nester jedoch zu einem Problem werden.

Wenn der Nestbau auf beheizten Kaminen erfolgt, kann es zu Schwierigkeiten kommen, da hierdurch Rauchgase in die Wohnräume gelangen kann. Aber auch wenn Gebäudeeingänge mit Kot verschmutzt oder Dachrinnen mit Reisig verstopft sind, kann das problematisch sein.

Deshalb bitten die Naturschutzbehörden in der Zeit von Mitte Februar bis Anfang /Mitte April um erhöhte Wachsamkeit. Sollte ein Storchenpaar Nistmaterial auf einen ungünstigen Standort anbringen, kann das Material, da es sich noch nicht um ein Nest handelt, unverzüglich entfernt werden. Es empfiehlt sich allerdings, im Zuge der Materialentfernung sofort an der Stelle eine Abwehrmaßnahme vorzunehmen, da die Störche in der Regel umgehend wieder mit dem Nestbau starten.

Sobald bereits ein Brutversuch stattgefunden hat, gilt Bestandsschutz für ein Nest. Es darf dann nicht ohne artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung entfernt oder umgesiedelt werden - auch nicht im Winterhalbjahr, wenn die meisten Tiere bestehender Horste im Süden sind. Der Grund: Störche kehren viele Jahre lang immer wieder zu ihren Nestern zurück.

Um Rechtsverstöße zu verhindern, sind die Storchenbeauftragten des RP Tübingen mit ins Boot zu holen.

Mikrozensus 2026 startet

Im Rahmen des Mikrozensus werden seit dem 5. Januar 2026 wieder etwa 62.000 Haushalte durch das Statistische Landesamt Baden-Württemberg befragt. Seit seiner Einführung im Jahr 1957 erfasst der Mikrozensus wesentliche Daten wie Bildungsabschlüsse, Erwerbstätigkeit und den Familienstand. Die erteilten Auskünfte der Haushalte sind die Grundlage für vielfältige Auswertungen, Analysen und Meldungen zu den Lebensumständen der Menschen im Land. So wurde beispielsweise in der Pressemitteilung „Alleinlebende und Alleinerziehende besonders häufig von Armut gefährdet“ die Armutsgefährdung von Bevölkerungsgruppen analysiert.

Neben jährlich wiederkehrenden Themen erfolgt auch die Abfrage wechselnder Inhalte. 2026 wird die Erhebung beispielsweise um Fragen der Wohnsituation der Menschen ergänzt. Der Mikrozensus liefert somit auch Ergebnisse zu Fragen der Wohnkosten und der Barrierefreiheit der Wohnsitze in Baden-Württemberg. Die Ergebnisse der Erhebung bilden die Grundlage für politische, wirtschaftliche und soziale Entscheidungen des Bundes und der Länder. Sie sind somit für die Gestaltung zukünftiger gesellschaftlicher Entwicklungen von großer Wichtigkeit. Ein weiterer Aspekt, der in diesem Zusammenhang von entscheidender Bedeutung ist, ist die für viele Themen europaweite Vergleichbarkeit dieser Daten. Die Ergebnisse des Mikrozensus sind nicht nur für Politik und Verwaltung von Relevanz, sondern auch für die Öffentlichkeit und die Wissenschaft.

Um ein umfassendes Bild der Lebensrealitäten junger und älterer Menschen zu erhalten, ist die Teilnahme an der Befragung für alle Altersgruppen verpflichtend. Die Vertraulichkeit und der Schutz personenbezogener Daten sind fundamentale Prinzipien, die bei der Verarbeitung von Einzelangaben zwingend zu gewährleisten sind. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt erfolgt eine Anonymisierung. Dies bedeutet, dass es nicht mehr möglich ist, Rückschlüsse auf einzelne Personen zu ziehen.

Die Auswahl der Bezirke sowie der dort wohnenden Haushalte, aus denen die Stichprobe gebildet wird, erfolgt mithilfe eines mathematischen Zufallsverfahrens. In der Regel werden die ausgewählten Bezirke über einen Zeitraum von maximal vier aufeinanderfolgenden Jahren befragt. Die Haushalte, die zum jeweiligen Zeitpunkt in den Bezirken wohnen, erhalten ein Anschreiben vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg mit der Aufforderung zur Teilnahme an der Befragung. Das Anschreiben enthält die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet. Die Zugangsdaten sind erforderlich, um sich auf der Webseite einzuloggen und die Meldung dort abzugeben. Es besteht alternativ zur Online-Meldung die Möglichkeit, die Auskunftspflicht durch ein Telefoninterview mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Statistischen Landesamtes oder das Ausfüllen eines Papierbogens zu erfüllen. Es genügt, wenn eine volljährige Person die Angaben für alle Haushaltsmitglieder abgibt.

Weitere Informationen: Neben dem Mikrozensus bieten auch die Laufenden Wirtschaftsrechnungen (LWR) umfassende Daten zu den Themen Shopping und Konsum der privaten Haushalte. Die LWR sind eine freiwillige Haushaltebefragung, bei der teilnehmende Haushalte einen Monat lang ihre Einnahmen und Ausgaben dokumentieren. Um die Repräsentativität für die Gesamtbevölkerung zu gewährleisten, werden insbesondere noch Haushalte gesucht, in denen der oder die Hauptverdienende selbständig oder freiberuflich tätig ist sowie Mehrgenerationenhaushalte und Familien, in denen alle Kinder mindestens 18 Jahre alt sind. Die Teilnahme ist digital per App oder klassisch auf Papier möglich. Als Dankeschön für die vollständige Teilnahme gibt es eine Geldprämie von 90 €. Informationen unter www.lwr.de.

Online-Vortrag zum Thema „Rentenpunkte durch Pflege – welche Ansprüche habe ich?“

Viele Menschen stehen vor der Herausforderung, Beruf und Pflege miteinander zu vereinbaren. Häufig reduzieren berufstätige pflegende Angehörige ihre Arbeitszeit oder geben ihre Erwerbstätigkeit ganz auf, um Eltern oder andere Familienmitglieder zu Hause zu versorgen. Doch welche Auswirkungen hat das auf die soziale Absicherung und die spätere Rente? Und gibt es besondere rentenrechtliche Vorteile für die häusliche Pflege?

Antworten auf diese und weitere Fragen bietet der Online-Vortrag „Rentenpunkte durch Pflege – welche Ansprüche habe ich?“. Referentin Johanna Kiekopf vom Firmenservice der Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg, informiert am Dienstag, 21. April, um 17 Uhr umfassend über Ansprüche und Möglichkeiten.

Veranstaltet wird die Online-Veranstaltung vom Pflegestützpunkt Landkreis Biberach in Kooperation mit der Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg. Anmeldung unter www.eveeno.com/Rentenpunkte-durch-Pflege.

Gruppenspiele praktisch ausprobieren

Das Kreisjugendreferat und der Kreisjugendring Biberach haben ein breites Verleihangebot für verschiedene Gruppenspiele. Bei einer Veranstaltung am Samstag, 9. Mai von 9-12:30 Uhr sollen diese gezeigt und teilweise auch praktisch ausprobiert werden. Von Teamspielen über erlebnispädagogische Spiele, Geschicklichkeitsspiele und Materialien für Gruppenstunden ist alles dabei. Eingeladen sind Jugendleiter*innen, Gruppenleiter*innen, Betreuer*innen auf Freizeiten, Jugendarbeiter*innen, Schulsozialarbeiter*innen und alle, die mit Jugendlichen neue Spiele ausprobieren wollen. Die Veranstaltung findet in Schwendi statt und ist kostenlos. Eine Anmeldung ist bis zum 04.05. per Mail über info@kjr-biberach.de möglich.

Vereine



Kapellen und Flurdenkmäler Oggelshausen e.V.

Einladung zur Mitgliederversammlung

Die Versammlung für das Vereinsjahr 2025 findet am:

**Mittwoch, 29.04.2026 um 19:15 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus
in Oggelshausen statt.**

Um 18:30 Uhr ist in der Kirche eine hl. Messe für verstorbene Vereinsmitglieder

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht des Kassiers
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung der gesamten Vorstandschaft
7. Wahl des Schriftführers
8. Verschiedenes (Wünsche und Anträge)

Alle Mitglieder und Interessenten sind herzlich eingeladen.

Die Vorstandschaft

Federseeriders e. V.



Einladung zur Motorrad Saisonöffnung

Wir laden alle Biker der Gemeinde recht herzlich ein am

18. April

Uhrzeit: 10:30 Uhr bis ca. 16 Uhr

mit uns in die kommende Motorradsaison 2026 zu starten.

Treffpunkt an unserem Vereinsheim in der Römerstraße.

Keine Voranmeldung nötig!

Ab 125ccm!

Wir freuen uns auf zahlreiche Mitfahrer!

Eure Federsee Riders

Landratsamt Biberach

Ein Zuhause auf Zeit schenken – Kreisjugendamt sucht Pflegeeltern

Wenn Eltern durch Krisen, Krankheit oder Überforderung an ihre Grenzen stoßen, benötigen ihre Kinder dringend ein stabiles und liebevolles Umfeld. Der Pflegekinderdienst des Landkreises Biberach sucht deshalb engagierte Menschen, die bereit sind, einem Kind ein Zuhause auf Zeit zu geben. Gesucht werden Paare, Familien, aber auch Alleinstehende oder gleichgeschlechtliche Paare, die Freude am Umgang mit Kindern haben, Geduld und Einfühlungsvermögen mitbringen und über ausreichend Platz verfügen. Eine pädagogische Ausbildung ist keine Voraussetzung. Wichtiger sind ein offenes Herz und die Bereitschaft, sich auf eine verantwortungsvolle und ungemein bereichernde Aufgabe einzulassen. Der Pflegekinderdienst bereitet zukünftige Pflegeeltern intensiv vor und begleitet sie während der gesamten Zeit mit Beratung, Austauschtreffen, Fortbildungen und finanzieller Unterstützung.

Informationsabend für Interessierte: Um alle Fragen rund um das Thema Pflegeelternschaft zu beantworten und einen unverbindlichen Einblick zu geben, veranstaltet das Jugendamt einen Informationsabend. Der Informationsabend findet

am Dienstag, 28. April 2026, um 19 Uhr im Konferenzraum W 0.25 des Landratsamts Biberach, Rollinstraße 18, statt. Hier erfahren Interessierte alles über die Voraussetzungen, den Ablauf und die Unterstützungsangebote. Das Kreisjugendamt bittet dazu um eine Anmeldung per E-Mail an carola.werner@biberach.de. Wer sich vorab informieren möchte oder am Termin verhindert ist, kann sich ebenfalls jederzeit an den Pflegekinderdienst wenden.

Stellenanzeigen

**Gemeinde
Alleshausen**



#komminteam



WIR SUCHEN

FSJ KITA / GRUNDSCHULBETREUUNG
VOLLZET

MITARBEITER BADEAUFSICHT (M/W/D)
MINIJOB

MITARBEITER BAUHOF (M/W/D)
MINIJOB

KONTAKT

Gemeinde Alleshausen
Hauptstraße 10
88422 Alleshausen
info@alleshausen.de
07582 808 200
www.alleshausen.de



#familiär



#ländlich



#innovativ

Anzeigen

Küchen sind unsere Leidenschaft!

KWB KÜCHEN

TAG DER OFFENEN TÜR
SO, 12. April 2026 von 13 - 17 Uhr

(keine Beratung, kein Verkauf)

RIEDLINGEN Gammertinger Str. 25/1
07371 909050
riedlingen@kwb-kuechen.de

BAD SAULGAU Paradiesstr. 27
07581 2276
badsaulgau@kwb-kuechen.de



3. Männerfrühstück

Im Dorfgemeinschaftshaus
Oggelshausen

Regionales Bier vom Fass
Frische Brezeln | Obazda | Leckere Weißwürste

Musikalische Unterhaltung
Kleinbesetzung Musikverein Oggelshausen

"ZWISCHEN IDEE UND STEIN"
Sculpturenfeld Oggelshausen
- Gerold Jäggle -

Gemütlichkeit für Jung und Alt



12.04.2026
ab 10:00 Uhr



Eintritt frei

ohne Anmeldung

Gesamterlös für den guten Zweck

Prost!



KAPITEL
MOBILTECHNIK & VERLEIH

Jetzt Termin vereinbaren!

Frühjahrs-Check

- Überprüfung der Klimaanlage
- Kontrolle aller Flüssigkeiten
- Sichtprüfung der Bremsen
- Reifencheck
- Batterie-Check
- Kontrolle der Beleuchtungsanlage
- Scheiben und Wischerprüfung

**Auch für
E-Fahrzeuge**

Verleih Klimatechnik Fahrzeugreparatur

90€

Frühjahrsangebot

Christoph Kapitel

015172627644

info@kapitel-technik.de

Haldenstr. 43 / 88422 Oggelshausen

Partyservice und Hausmacher Wurstwaren Gaum

Die Grillsaison ist eröffnet.....

- Rindersteak
- Schweinehalssteak
- Schweinerückensteak
- Geflügelsteak
- Grillwürste

Wurst Dosen (300 g) –
20 verschiedene Sorten
je Dose **3,50 €**
bei Abnahme von 10 Dosen,
eine Dose gratis.

Partyservice & Hausmacher
Wurstwaren Gaum
Drosselweg 19, 88422 Oggelshausen
Tel. 07582/2921

DIE HAUPTKERLE KOMMEN!

SAMSTAG
25.04.2026
HALLE AM
BAHNHOF,
KANZACH

ALLE GENERATIONEN
WILLKOMMEN



TICKETS
15€

EINLASS:
19 UHR
PROGRAMMBEGINN:
20 UHR

KABARETT
ABEND

Es gibt Getränke und Häppchen



GO IN SOUND
MIT DJ SANDRO
AB 22 UHR

Vorverkaufstermine im
Haus der Vereine:

- 27.03. ab 19:30 Uhr
- 28.03. 10:00 - 12:00 Uhr
- 02.04. ab 17:30 Uhr

Bestellung via PayPal ab 27.03. möglich!

Bitte Vor- und Nachnamen angeben:

hauptkerle@sv-kanzach.de

Die Tickets werden an der Abendkasse hinterlegt.



Abendkasse abhängig von VVK.